

am folgenden Sonntage, in einem feierlichen Gottesdienste in der Domkirche, welchem der König und der Hof mit allen anwesenden Rittern und Inhabern preussischer Orden und Ehrenzeichen beiwohnen, und nach welchem sich die Ritter und Ehrenzeichen-Inhaber in feierlichem Zuge nach dem Schlosse begeben, und hier, so weit es der Raum gestattet, zur Königl. Tafel gezogen werden.

Das unbefugte Tragen von Orden und Ehrenzeichen wird mit 3 monatl. Festungsarrest bestraft.

Die Reihe, in welcher hier die preussischen Orden folgen, ist dieselbe, wie sie in der im Jahre 1817 in Berlin erschienenen, officiellen Ordensliste beobachtet worden ist, nämlich: die chronologische Ordnung, welche indessen, einer Königl. Verordnung vom 14. Mai 1813 zu Folge, keineswegs den Rang der Orden bestimmen soll.

I.

ORDEN VOM SCHWARZEN ADLER.

Als sich Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg im Jahre 1701 die Königskrone selbst aufsetzte, zum König von Preussen erklärte, und nun Friedrich I. nannte, stiftete er, zu noch größerer Verherrlichung dieses merkwürdigen Abschnittes in der Geschichte seines Lebens und seines Reichs, und zur Vermehrung des Glanzes des neu gegründeten Thrones, den Orden vom schwarzen oder preussischen Adler. Diefs geschah in Königsberg am Krönungstage den 18. Januar 1701. Von diesem Tage sind auch die Statuten datirt, welche aus 40 Paragraphen bestehen und, aufser wenigen durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten Abänderungen, noch in voller Gültigkeit, auch durch die, am 18. Jan. 1810 erschienene königliche Erweiterungsurkunde der preussischen Orden, aufs neue bestätigt sind. Ihnen zu Folge erhielt der Orden